

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## Schulentwicklung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Göppingen und Geislingen

### I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen weiter voranzutreiben, zu konkretisieren und zum Kreistag am 16.07.2021 einen Beschluss für die Umsetzung und Finanzierung der Schulentwicklung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen vorzulegen. Folgende Punkte sind Teil des Auftrags:

- 1a. Die Verwaltung wird auf Grundlage der Machbarkeitsstudie mit externer Begleitung die **Variante 1.2** (Neubau SBBZ Geislingen und Sanierung/Neubau SBBZ Göppingen) unter dem Blickwinkel der finanziellen Optimierung sowie der Zukunftsfähigkeit der Lösung vertieft betrachten und Transparenz in den Kosten (samt möglicher Landeszuschüsse) schaffen. Die Betrachtung soll den Zielwert des Finanzkonzepts von 14,35 Mio. Euro berücksichtigen, der für die reinen Baukosten angesetzt wurde. Weitere Kosten (z.B. Herstellen und Betrieb der Provisorien) sollen für eine bessere Transparenz aufgeschlüsselt und dargestellt werden, um die Finanzierung auch dieser Kosten sicherzustellen.
- 1b. Zur Qualitätssicherung wird die Zusammensetzung der **Schulentwicklungskommission** entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ausgeweitet. Die Schulentwicklungskommission arbeitet zusammen mit der Verwaltung den Auftrag unter 1a aus.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Grundstück bzw. eine Bestandsimmobilie für die Bodelschwingh-Schule Geislingen zu suchen.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Verwaltungsausschuss am 06.11.2020 wurde dem Gremium die Situation im Schulentwicklungsprozess an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen vorgestellt (BU 2020/197). Der Handlungsdruck wurde für die Bodelschwingh-Schule Geislingen und auch für die vier SBBZ am Standort Göppingen durch die

Machbarkeitsstudie von Drees & Sommer unterstrichen. Der Auftrag des Gremiums an die Verwaltung lautete, die Umsetzung nun schnellstmöglich anzugehen. Hierzu hat die Verwaltung intern beraten und ein Vorgehen erarbeitet.

### **Ermittelte Bedarf umsetzbar machen**

Die Kreisverwaltung und auch die Kreispolitik haben sich in der Vergangenheit immer wieder mit dem Zustand der Bodelschwingh-Schule in Geislingen beschäftigt und dafür Sorge getragen, dass der Standort Geislingen Fortbestand finden konnte. Im Finanzkonzept 2030 wurden 2015 vorsorglich Finanzmittel für den Schulentwicklungsprozess und die Umsetzung von Erweiterungsoptionen bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingestellt.

Der landkreisweite Schulentwicklungsprozess, der 2018 eingeleitet und systematisch angegangen wurde, hat zum Ziel, die Entwicklung der künftigen Schülerzahlen zu beleuchten, Lösungsansätze für die neu erkannten Anforderungen (z.B. andere Klassenzimmergrößen, weitere Therapieräume und besonders auch die Erweiterung der Schule in Geislingen zu einer Aufnahme von körperbehinderten Schüler\*innen) zu erarbeiten (vgl. unter anderem auch BU 2019/089). Dabei sollen auch die zukünftigen Bedarfe und Anforderungen der Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Erst durch die im Juli 2020 fertiggestellte Machbarkeitsstudie, auch mit dem Blick auf die Bedarfe am Standort Göppingen, wurden die Bedarfe aller sonderpädagogischen Einrichtungen in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen vollständig dargelegt und auch der für die Umsetzung der verschiedenen Alternativen erforderliche Finanzbedarf ermittelt.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises ist begrenzt. Finanzielle Bedarfe, die über das Finanzkonzept hinausgehen, können nicht ohne weiteres aus dem Haushalt des Landkreises finanziert werden. Dabei ist insbesondere die von der Rechtsaufsichtsbehörde dem Landkreis aufgegebene Limitierung der künftigen Kreditaufnahmen besonders zu beachten, die voraussichtlich mit den Jahren 2021 und 2022 nun planmäßig erreicht wird.

Bei genauer Betrachtung des Finanzkonzepts hat sich gezeigt, dass 2015 rein die geschätzten Baukosten eingeplant werden konnten. Zum damaligen Zeitpunkt wurde aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen nicht mit diesem deutlich höheren Flächenbedarf gerechnet, der nun durch Provisorien gepuffert werden muss. Drees & Sommer hat solche Kosten unter dem Aspekt der Kostentransparenz und zur Darstellung des gesamten Finanzierungsbedarfs eingearbeitet.

Die Verwaltung wird daher mit externer Begleitung die Variante 1.2, unter dem Blickwinkel der finanziellen Optimierung sowie der Zukunftsfähigkeit der Lösung hinsichtlich der gestellten Anforderungen, erneut betrachten und Transparenz in den Kosten schaffen. Die Umsetzung soll dabei den Zielwert des Finanzkonzepts von 14,35 Mio. Euro auch mit entsprechenden Landeszuschüssen berücksichtigen.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2021 wurden für den Planungsprozess samt Begleitung durch externe Berater 500.000 € Planungskosten und ein vorsorglicher investiver

Betrag von 1,72 Mio. € eingestellt (siehe Vorbericht 2021, Seite 56).

Bis zur Kreistagssitzung am 16.07.2021 ist eine Umsetzungsempfehlung zu erarbeiten, die nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises, sondern auch verschiedene weitere Faktoren berücksichtigt (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Zu berücksichtigende Faktoren bei der Ausarbeitung der Umsetzungsempfehlung (LuL = Lehrerinnen und Lehrer, SuS = Schülerinnen und Schüler).

Wie bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie werden in einer Schulentwicklungskommission verschiedene Kompetenzen vernetzt, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen die bestmögliche Umsetzungsempfehlung erarbeiten zu können.

### **Weiterbeauftragung der Schulentwicklungskommission SBBZ zur Vertiefung der Variante 1.2**

Zur Qualitätssicherung des weiteren Prozesses wird die schon bestehende **Schulentwicklungskommission** weiter beauftragt und erweitert. Aufgabe der Schulentwicklungskommission wird es sein, zusammen mit der Verwaltung, eine umsetzbare Variante 1.2 unter externer Begleitung zu erarbeiten. Vertreter\*innen der Fraktionen sollen hier die Transparenz der komplexen Zusammenhänge in die Fraktionsarbeit sicherstellen.

Die Kommission wird zusammen mit der Kreisverwaltung bis zum Kreistag im Juli 2021 einen Vorschlag erarbeiten, der die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises berücksichtigt. Die Vorstellung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Ergebnisses im Mai 2021 wäre wünschenswert, aber aufgrund der komplexen Aufgaben, der vielen offenen Fragen und dem Konkretisierungsbedarf unter Berücksichtigung verschiedenster Faktoren aus Sicht der Verwaltung unrealistisch.

Der Prozess zur personellen Besetzung der Schulentwicklungskommission wurde im Vorfeld zum Verwaltungsausschuss bereits eingeleitet. Das Zwischenergebnis wird dem Verwaltungsausschuss als Tischvorlage ausgelegt.

Die Schulentwicklungskommission soll im Dezember 2020 tagen. Bei diesem Termin

wird eine Besichtigung der Bodelschwingh-Schule Geislingen vorgenommen und über die Beauftragung der externen Prozessbegleitung sowie das weitere Vorgehen beraten.

Als Mitglieder der Schulentwicklungskommission sind vorgesehen:

- Landrat Edgar Wolff (Vorsitzender)
- Kreiskämmerer und zuständiger Dezernent Günter Stolz (stv. Vorsitzender)
- Amtsleiterin Schulen und Bildung Jasmin Buresch (Federführendes Amt)
- Amtsleiter Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen Stefan Kraft
- Schulleiter Manfred Begenat (SBBZ Bodelschwingh-Schule Geislingen)
- Schulleiterin Ulrike Löffler (SBBZ Bodelschwingh-Schule Göppingen, einschließlich Interessensvertretung für den Schulkindergarten Schulerburg-Kindergarten)
- Schulleiterin Dorothe Faupel (SBBZ Wilhelm-Busch-Schule Göppingen, einschließlich Interessensvertretung für den Schulkindergarten Wilhelm-Busch-Kindergarten)
- Vertreter\*in CDU
- Vertreter\*in Freie Wähler
- Vertreter\*in GRÜNE
- Vertreter\*in SPD
- Vertreter\*in AfD
- Vertreter\*in FDP
- Vertreter\*in des Staatlichen Schulamtes Göppingen
- Vertreter\*in der Stadt Geislingen an der Steige
- Vertreter\*in der Stadt Göppingen

Hinzu kommen Vertreter\*innen der Fachämter, die mit der Schulentwicklung SBBZ betraut sind, sowie ein\*e externe\*r Fachberater\*in.

Zur fachlichen Beratung werden weitere Experten nach Bedarf hinzugezogen.

### **Beschleunigung durch parallele Grundstücks- bzw. Immobiliensuche**

Unabhängig vom Ergebnis der Schulentwicklungskommission werden parallel mit der Stadt Geislingen an der Steige und mit der Stadt Göppingen Gespräche zur baulichen Umsetzung geführt, um die bauliche Umsetzbarkeit in beiden Städten als bisherige Standorte zu sondieren.

Parallel sollen weitere Standorte im Landkreis Göppingen beleuchtet werden, sofern die Gesamtkosten der Schulentwicklung gesenkt werden können. Die Qualität des Schulangebots ist hierbei ein zentrales Entscheidungskriterium.

### **Entlastung durch die Schaffung weiterer Provisorien zum Schuljahr 2021/2022**

Ein weiterer Anstieg der Schüler\*innen an der Bodelschwingh-Schule Geislingen ist zum Schuljahr 2021/2022 prognostiziert. Die Verwaltung überprüft die weiteren Möglichkeiten am Standort Geislingen und beteiligt den Verwaltungsausschuss bzw. den Kreistag frühzeitig, sofern die eingeplanten Mittel 2021 für eine Umsetzung nicht

ausreichen.

### III. Handlungsalternative

Die Machbarkeitsstudie hat im Jahr 2020 erstmals die Bedarfe transparent und nachvollziehbar dargestellt. Das Finanzkonzept 2030 stellt die Leistungsfähigkeit des Landkreises mit Blick auf die Investitionen in der Vergangenheit und in der Zukunft sicher. Anstelle der Beauftragung der Verwaltung, die Variante 1.2 mit Blick auf das Finanzkonzept 2030 umsetzbar zu machen, könnte die Umsetzung der vorgestellten Variante 1.2 direkt in Auftrag gegeben werden. Hierzu muss die Finanzierung aus zusätzlichen Finanzquellen sichergestellt werden, z.B. durch eine erhöhte Kreditaufnahme beim Landkreis oder zweckgebundene „Sonder-Kreisumlage“. (Hinweis: Die Umsetzbarkeit und die Voraussetzungen für eine solche „Sonder-Kreisumlage“ wären zunächst von der Finanzverwaltung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde und in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu prüfen.)

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Variante 1.2 erfordert insgesamt ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 43 Mio. Euro. Darin sind mögliche (aber nicht zugesagte) Fördermittel in einer zu erwartenden Höhe von knapp 13 Mio. Euro bereits berücksichtigt. Die Finanzplanung von 14,35 Mio. Euro würde also bei weitem überschritten.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2021 wurden für den Planungsprozess samt Begleitung durch externe Berater 500.000 € Planungskosten und vorsorglich ein investiver Betrag von 1,72 Mio. € eingestellt (siehe Vorbericht 2021, Seite 56).

Es wird Aufgabe der Verwaltung zusammen mit der Schulentwicklungskommission sein, eine Variante bzw. eine Finanzierung zu erarbeiten, welche in der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises Göppingen sowie der Städte und Gemeinden liegt.

Das Finanzdezernat weist darauf hin, dass die bisher kalkulierten Landesförderungen für Neubauten zwingender Bestandteil einer möglichen späteren Realisierung sind. Die bekannten Summen im Finanzkonzept 2030 mit Gesamtkosten (abzgl. Förderung) von 14,35 Mio. € sind - wie bei anderen Projekten ebenfalls praktiziert - als **Obergrenze** bzw. Limitierung zu sehen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Kunst und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat